Sicherheitskennzeichnung in der Elektrotechnik richtig einsetzen

16.11.2026, 10:42 Uhr
Kommentare: 0
Sicher arbeiten



Das Warnzeichen weist auf elektrische Spannung hin – wirksam wird es jedoch erst als Teil eines schlüssigen Schutzkonzepts. © xtrekx/iStock/Getty Images Plus

Wirksame Beschilderung, Piktogramme und Sicherheitsfarben tragen besonders auch bei elektrotechnischen Aufgaben dazu bei, lebensgefährliche Situationen zu vermeiden. Es gilt jedoch, sie systematisch einzubetten und als Teil eines Schutzkonzepts zu verstehen, damit sie auch tatsächlich ihren Zweck erfüllen.

Ein gelbes Dreieck mit Blitzsymbol warnt vor elektrischer Spannung, eine rot-weiße Absperrung markiert einen Bereich, der keinesfalls betreten werden darf, und ein grünes Zeichen zeigt den Weg zum Notausgang. Solche Kennzeichnungen weisen Personen bereits bei der Annäherung an eine elektrische Anlage auf Gefahren, Zutrittsverbote und sichere Fluchtwege hin.

Bedeutung in der Elektrotechnik

Im elektrotechnischen Bereich haben solche visuellen Informationen eine besondere Bedeutung – sind doch elektrische Gefährdungen häufig nicht unmittelbar erkennbar. Ob ein Bauteil unter Spannung steht, lässt sich nicht mit bloßem Auge feststellen. Sicherheitskennzeichnung kann diese Unsichtbarkeit zwar nicht aufheben, sie macht jedoch auf Gefährdungen aufmerksam und verschafft Orientierung.

Ein Schild allein sorgt noch nicht für Sicherheit. Beschäftigte oder andere Personen im Umfeld müssen es auch entsprechend wahrnehmen, verstehen und in der jeweiligen Situation angemessen interpretieren. Gerade bei elektrotechnischen Tätigkeiten, bei denen Fehlhandlungen innerhalb von Sekunden schwerste oder tödliche Folgen haben können, ist dies unverzichtbar.

Relevante Rechtsgrundlagen

Die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten beschreibt die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3. Sie konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und enthält Vorgaben für Sicherheitszeichen, Sicherheitsfarben sowie optische und akustische Signale.

Im März 2022 wurden Inhalte aus der zeitgleich aufgehobenen ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“ in die ASR A1.3 überführt. Seither ist Letztere also „eine ASR für alles“, wenn es um Kennzeichnung geht. Die ASR A1.3 orientiert sich dabei an international und europäisch abgestimmten Sicherheitszeichen, wie sie in der DIN EN ISO 7010 festgelegt sind. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung der in der ASR festgelegten Kennzeichnung kann ein Arbeitgeber grundsätzlich davon ausgehen, die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung zu erfüllen.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? Erfahren Sie hier mehr über **elektrofachkraft.de –** Das Magazin.

Autorin:

Christine Lendt

freie Journalistin



Christine Lendt ist als freie Autorin und Journalistin tätig mit einem Schwerpunkt im Bereich Ausbildung, Beruf, Arbeitsschutz.

www.recherche-text.de